

2. Energie- und Klimastrategie 2030 – Genehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Die Energie- und Klimastrategie 2030, beinhaltend die energiepolitischen Ziele, Unterziele, Stossrichtungen und den Massnahmenkatalog, wird genehmigt.
2. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2030 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2025–2028 ein Kredit von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Umfangreiche Investitionsprojekte (Gebäudesanierungen oder Ähnliches) sind darin nicht enthalten und sind separat zu beantragen.
3. Das Förderprogramm Energie wird bis 2028 fortgesetzt. Zur Umsetzung des Förderprogramms wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2025–2028 ein Kredit von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über das Programm "Energie- und Klimastrategie 2030" zu informieren und regelmässig Energiemonitoring-Daten publik zu machen. Er legt der Gemeindeversammlung rechtzeitig ein Nachfolgeprogramm für die Fortsetzung des Programms ab 2029 zur Abstimmung vor.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bericht

1. Ausgangslage

Im Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung Horgen die Energiestrategie 2030 mit grosser Mehrheit. Zwischenzeitlich hat das Stimmvolk im Kanton Zürich und bei nationalen Abstimmungen neue Rahmenbedingungen geschaffen:

- Der Kanton Zürich strebt Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 an (Regierungsratsbeschluss Nr. 128 vom 26. Januar 2022).
- Das Zürcher Stimmvolk hat am 15. Mai 2022 einer Verfassungsänderung zugestimmt und den Klimaartikel Art. 102a hinzugefügt: "Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. Insbesondere richten sie ihre Massnahmen darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern."
- Mit der Annahme des Klimaschutzgesetzes (Volksabstimmung vom 18. Juni 2023) verpflichtet sich die Schweiz per Gesetz dazu, bis 2050 klimaneutral zu werden. Die zentrale Bundesverwaltung muss bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen. Die kantonalen Verwaltungen streben dieses Ziel ebenso bis 2040 an.

Mit diesen neuen Rahmenbedingungen sind die bisherigen Zielsetzungen der kommunalen Energiestrategie 2030 überholt und auch die Massnahmen müssen neu justiert werden. Die bisherige Strategie fokussierte lediglich auf die Senkung des CO₂-Ausstosses. Neu wird zusätzlich eine Klimastrategie verfolgt, die den Umgang mit steigenden Temperaturen insbesondere im Siedlungsgebiet thematisiert.

Um den neuen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton gerecht zu werden, legt der Gemeinderat Horgen der Gemeindeversammlung diese revidierte Energie- und Klimastrategie 2030 zur Abstimmung vor.

2. Aktuelle Daten Treibhausgasemissionen

Die Gemeinde Horgen ist seit 2008 eine Energiestadt und wurde 2020 erstmals mit dem Label "Energiestadt Gold" ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhielt sie für ihre engagierte Energiepolitik. Trotz umfassenden Massnahmen in der Vergangenheit konnte der CO₂-Ausstoss innerhalb der Gemeindegrenze aber nicht in dem Masse reduziert werden, mit dem das Erreichen des Netto-Null-Zieles bis 2050 wahrscheinlich erscheint. Es braucht folglich griffigere Massnahmen, um das Ziel erreichen zu können.

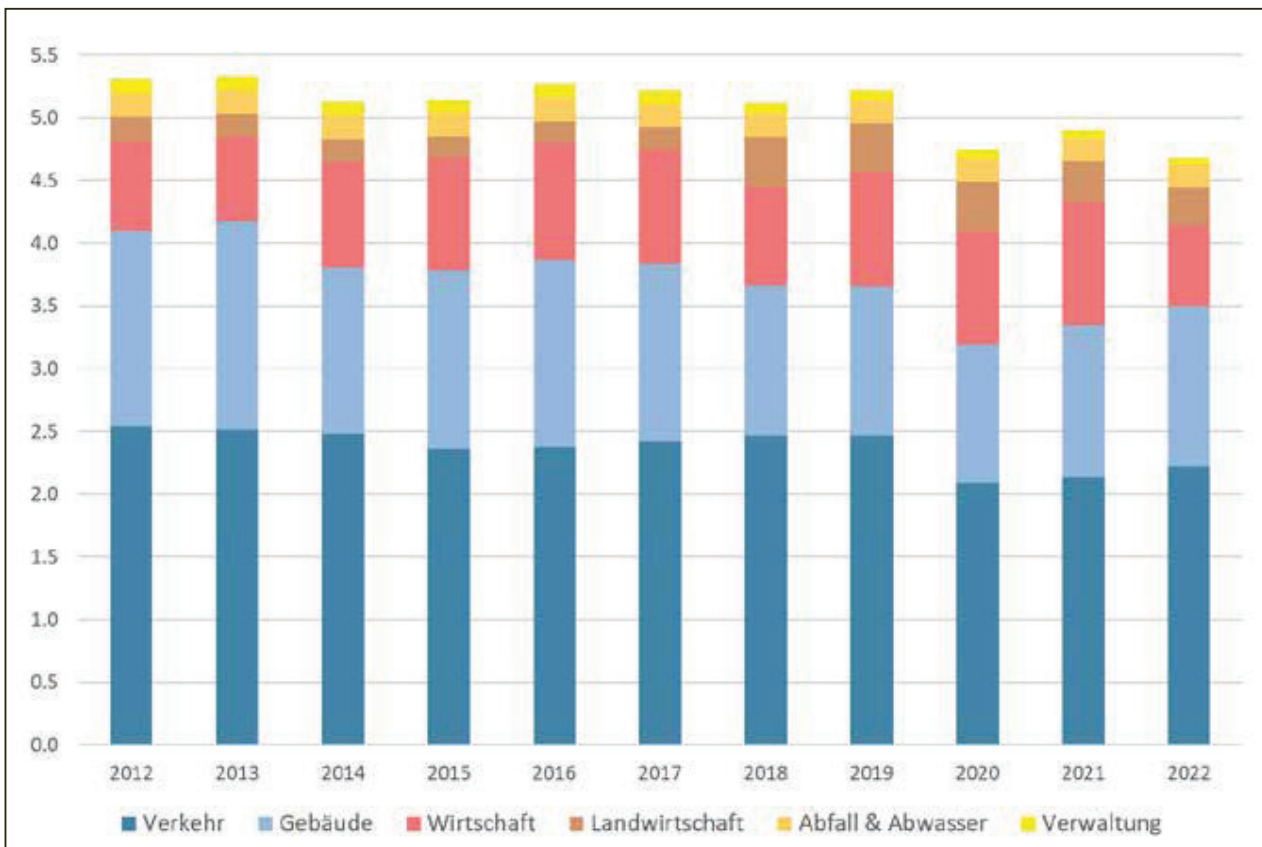


Abbildung 1: Treibhausgasausstoss pro Person und Jahr in Horgen (Tonnen CO₂-Äquivalente)

Der Treibhausgasausstoss pro Kopf konnte von 5,3 Tonnen (2012) um 11 % auf 4,7 Tonnen (2022) reduziert werden. Dies genügt aber nicht, um die mittel- und langfristigen, gesetzlich vorgegebenen Ziele zu erreichen.

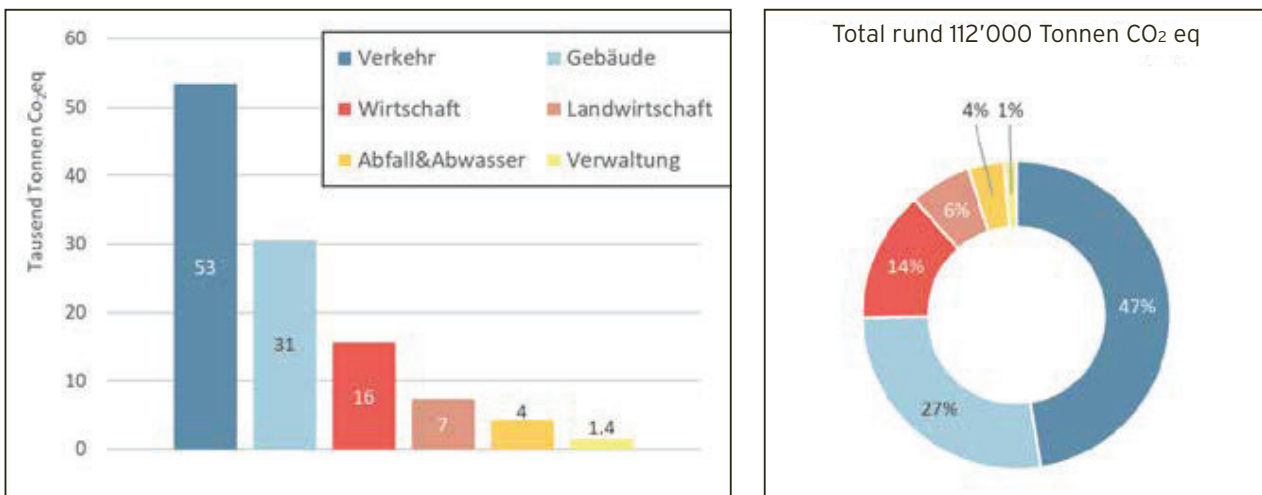


Abbildung 2: Klimabilanz der Gemeinde Horgen im Jahr 2022

In der Gemeinde Horgen werden jährlich rund 112'000 Tonnen CO₂ ausgestossen. Hauptverursacher sind dabei der Verkehr (47 %) und die Gebäude (27 %). Die kommunale Verwaltung trägt eine wichtige Vorbildfunktion, hat aber lediglich auf ca. 1 % der Emissionen innerhalb der Gemeindegrenzen einen direkten Einfluss.

3. Inhalte der Energie- und Klimastrategie 2030

Die Energie- und Klimastrategie 2030 bezieht sich auf zwei verschiedene Perimeter:

- Perimeter "Ganze Gemeinde" (Emissionen innerhalb der Gemeindegrenze)
- Perimeter "Verwaltungstätigkeit" (Emissionen ausgelöst durch die Tätigkeit der kommunalen Verwaltung)

Die Energie- und Klimastrategie umfasst:

- Ziele betreffend die Reduktion von Treibhausgasemissionen
- Unterziele
- Handlungsfelder und Stossrichtungen
- einen Massnahmenkatalog (siehe Anhang Seite 30)
- einen Finanzplan für die Umsetzung in den Jahren 2025–2028

3.1 Ziele betreffend die Reduktion von Treibhausgasemissionen

Es wird davon ausgegangen, dass die Reduktion linear erfolgt. Als Referenzwerte werden die Zahlen von 2021 genommen. Bis 2030 soll ein Drittel der Emissionen reduziert werden. Im Perimeter "Ganze Gemeinde" soll das Netto-Null-Ziel 2050 erreicht werden (entspricht der nationalen Gesetzgebung).

Von der öffentlichen Hand (Perimeter "Verwaltungstätigkeit", Vorbildfunktion) wird ein höheres Tempo bei der Reduktion von Treibhausgasen erwartet. Bis 2030 sollen 50 % der Emissionen reduziert werden. Bis 2040 wird das Ziel Netto-Null angestrebt, spätestens aber bis 2050 soll es erreicht werden.

Netto-Treibhausgasemissionen der Gemeinde Horgen

Ziel	Wert 2021	Wert 2030	Wert 2040	Wert 2050
Die Gemeinde Horgen erreicht bis im Jahr 2050 das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen.	100 %	< 67%	< 33 %	0 %

Netto-Treibhausgasemissionen der Verwaltungstätigkeit

Ziel	Wert 2021	Wert 2030	Wert 2040
Die Verwaltung der Gemeinde Horgen strebt bis im Jahr 2040 das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen an und erreicht dieses Ziel spätestens 2050.	100 %	≤ 50 %	0 %

3.2 Unterziele

Das Netto-Null-Ziel ist sehr abstrakt und schwer fassbar. Deshalb hat der Gemeinderat acht Unterziele (zwei für den Perimeter "Verwaltungstätigkeit" und sechs für den Perimeter "Ganze Gemeinde") formuliert, die aufzeigen, welches aus seiner Sicht die wichtigsten Handlungsfelder und Ziele sind.

Nr.	Unterziele	Zugehörigkeit Handlungsfeld
	Perimeter "Verwaltungstätigkeit"	
Ziel 1	Eine Senkung des CO ₂ -Ausstosses der kommunalen Gebäude um 35 % bis 2030 wird angestrebt (Referenzjahr 2021).	Wärme
Ziel 2	Der CO ₂ -Ausstoss des kommunalen Fahrzeugparks wird bis 2030 um mindestens 30 % gesenkt (Referenzjahr 2021).	Mobilität
	Perimeter "Ganze Gemeinde"	
Ziel 3	Die installierte Leistung für Photovoltaik in Horgen wird bis 2030 auf mindestens 20 MW verfünffacht. (Referenzjahr 2021; Periode 2014–2022: ungefähr Versechsfachung)	Strom
Ziel 4	Mit dem Ausbau von bestehenden und dem Zubau von neuen Fernwärmeverbunden (insbesondere mit Seewasser) wird der totale Absatz von Fernwärme bis 2030 deutlich gesteigert.	Wärme
Ziel 5	Die Zahl fossiler Heizungen in Horgen wird bis 2030 um einen Drittel gesenkt. (Referenzjahr 2021)	Wärme
Ziel 6	Die Gemeinde Horgen unterstützt die Elektrifizierung des Verkehrs und fördert Shared Mobility, den öffentlichen Verkehr sowie die aktive Mobilität zu Fuss und mit dem Fahrrad.	Mobilität
Ziel 7	Mit wiederkehrenden Informationen unterstützt die Gemeinde die Bevölkerung bei der Senkung des Ausstosses von klimaschädlichen Gasen.	Kommunikation
Ziel 8	Mit geeigneten Massnahmen reduziert die Gemeinde Horgen die negativen Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Bevölkerung.	Klimaanpassung

3.3 Handlungsfelder und Stossrichtungen

Um die Ziele und Unterziele erreichen zu können, hat der Gemeinderat Handlungsfelder und darin die wichtigsten Stossrichtungen festgelegt. Diese Ziele werden sowohl für den Perimeter "Verwaltungstätigkeit" als auch für den Perimeter "Ganze Gemeinde" definiert.

Handlungsfelder	Stossrichtungen Gemeindegebiet	Stossrichtungen Verwaltung
Mobilität	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehr vermeiden und verlagern 2. Öffentlichen Verkehr dekarbonisieren und attraktiver gestalten 3. Verkehrsinfrastruktur klimafreundlich planen 4. Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität in Quartieren ausbauen 	<ol style="list-style-type: none"> a. Klimaneutralen Fahrzeugpark sicherstellen b. Fahrzeugpark effizienter nutzen (z. B. Sharing)
Wärme und Kälte	<ol style="list-style-type: none"> 5. Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen 6. Erdgasverkauf senken und mit Alternativen substituieren 7. Kälteversorgung sicherstellen 	<ol style="list-style-type: none"> c. Kommunale Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgen d. Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben e. Gebäudesanierungsrate erhöhen
Strom	<ol style="list-style-type: none"> 8. Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen 9. Stromeffizienz steigern 	<ol style="list-style-type: none"> f. Kommunale Gebäude mit erneuerbarem Strom versorgen g. Kommunale Gebäude, Anlagen und Geräte stromeffizient betreiben h. Kommunale Gebäude und Anlagen zur Stromproduktion nutzen i. Erneuerbare Stromproduktion ausbauen (Werke)
Kommunikation	<ol style="list-style-type: none"> 10. Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten 11. Bevölkerung über die Klima- und Energieaktivitäten der Gemeinde informieren 	<ol style="list-style-type: none"> j. Die Verwaltungsangestellten betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen, beraten und weiterbilden

Klimaanpassung	12. Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren 13. Hitzebelastung durch grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) reduzieren und gleichzeitig Biodiversität fördern 14. Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung minimieren	k. Risikomanagement für Naturkatastrophen aktualisieren
Weiteres	15. Private und Betriebe in ihren Anstrengungen für Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen 16. Abfall vermeiden, Recycling und Kreislaufwirtschaft fördern	l. Klimafreundlich und nachhaltig beschaffen m. Gelder (PK, Vermögen) klimafreundlich anlegen

3.4 Massnahmenkatalog

Ziele, Handlungsfelder und Stossrichtungen sind nur das Gerüst der Energie- und Klimastrategie 2030. Die Strategie manifestiert sich im Massnahmenkatalog (siehe Anhang Seite 30). Innerhalb der formulierten Stossrichtungen hat der Gemeinderat 95 Massnahmen definiert. Diese sind als konkrete Handlungsaufträge an die Verwaltung zu verstehen. Jede Massnahme ist einer Verwaltungsabteilung zugeordnet. Die Verantwortlichkeiten sind somit festgelegt.

Der Massnahmenkatalog bezeichnet die Prioritäten. Bei einer hohen Priorität wird davon ausgegangen, dass das entsprechende Projekt 2025 gestartet wird. Alle Massnahmen sollten bis spätestens 2028 gestartet und bis 2030 mehrheitlich umgesetzt werden. Die Wirkung wird eingeschätzt. Allerdings ist ein Vergleich nur innerhalb einer Stossrichtung möglich, da die Wirkung einer Kommunikationsmassnahme nicht mit einer technischen Massnahme verglichen werden kann.

4. Erläuterungen zu den Zielen und Massnahmen

4.1 Ziele

Das Netto-Null-Ziel 2050 entspricht der nationalen Gesetzgebung (Art. 3 Klima- und Innovationsgesetz), d.h. unabhängig von der Annahme dieser Vorlage müssen Bund, Kantone und die Gemeinden in der Schweiz das Klima- und Innovationsgesetz vollstrecken, um das Ziel Netto-Null 2050 zu erreichen. Diese kommunale Vorlage zeigt im Detail auf, wie der nationale Gesetzesauftrag auf kommunaler Ebene konkret umgesetzt werden

kann. Gleichfalls gibt es im Kanton Zürich einen verbindlichen Verfassungsauftrag, die Klimaneutralität zu erreichen. Der Kanton Zürich strebt das Ziel Netto-Null bereits 2040 an.

Es ist gleichfalls gesetzlich verankert, dass die Bundesverwaltung 2040 klimaneutral sein muss und dass die Kantonsverwaltungen dieses Ziel bis 2040 anstreben (Art. 10 Klima- und Innovationsgesetz). Die Zielsetzung des Gemeinderates diesbezüglich übernimmt die gesetzlichen Vorgaben für die kantonale Verwaltung (Netto-Null wird bis 2040 angestrebt).

4.2 Handlungsfelder, Stossrichtungen und Massnahmen

Der Gemeinderat hat die Themen "Mobilität", "Wärme und Kälte", "Strom", "Kommunikation" und "Klimaanpassung" als die wichtigsten Handlungsfelder definiert. Neu ist insbesondere die Erkenntnis, dass zukünftig der Bedarf einer Kälteversorgung im Sommer zunehmen wird und dass Massnahmen nötig sind, die steigenden Temperaturen im Siedlungsgebiet in der warmen Jahreszeit abzdämpfen. Es soll also nicht nur der CO₂-Ausstoss reduziert werden, sondern auch insbesondere mit Planungsinstrumenten wie der BZO-Revision verbesserte Klimabedingungen im Siedlungsgebiet geschaffen werden.

Bei der **Mobilität** wird die Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs und die Förderung der Elektromobilität eine entscheidende Rolle spielen. Parallel dazu müssen aber Sharingkonzepte, der öffentliche Verkehr und die aktive Mobilität (Fuss- und Veloverkehr) gestärkt werden.

Bereiche **Wärme und Kälte**: Das neue Energiegesetz im Kanton Zürich (de facto ein Verbot für den 1:1-Ersatz von Öl- und Gasheizungen) wird viel dazu beitragen, dass der Anteil erneuerbarer Heizungen in Horgen rasch zunehmen wird. Mit dem Ausbau von Wärmeverbunden (prioritär Seewasser-Wärmeverbunde) soll die Gemeinde entsprechende Ersatzmöglichkeiten für Öl- und Gasheizungen schaffen. Ein Seewasser-Wärmeverbund bietet zumindest technisch auch die Möglichkeit, Kälte zu liefern.

Im Bereich **Strom** erachtet der Gemeinderat die Photovoltaik als die Schlüsseltechnologie für die Energiewende. Das Potential in Horgen ist gross und soll zukünftig vermehrt genutzt werden. Bereits jetzt hat die Energiestadt Horgen mit dem Programm "Horgen Solar" ein umfassendes Massnahmenpaket zur Förderung einer lokalen Stromproduktion am Laufen.

Bereich **Kommunikation**: Auf die allermeisten Emissionen hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss. Die Horgnerinnen und Horgner entscheiden eigenständig, was für eine Heizung sie haben, welches Verkehrsmittel sie benutzen oder wo sie ihren Urlaub verbringen usw. Die Kommunikation und die Vorbildfunktion der Verwaltung sind die wichtigsten Instrumente der öffentlichen Hand. Die Gemeinde kann informieren, sensibilisieren, unterstützen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Bereich **Klimaanpassung**: die konkreten Gefahren des Klimawandels für Horgen müssen erkannt werden (Risikomanagement). Mittel- und langfristig müssen Hitzequellen reduziert und die grüne und blaue Infrastruktur (z.B. Dachbegrünungen oder offene Wasserflächen) ausgebaut werden. Auch diesbezüglich spielt die geplante BZO-Revision eine entscheidende Rolle.

Weitere wichtige Instrumente sind u.a. die nachhaltige Beschaffung und Massnahmen zur Reduktion der Abfallmengen.

Zu jedem Handlungsfeld hat der Gemeinderat Stossrichtungen und zu jeder Stossrichtung Massnahmen formuliert. Die 95 Massnahmen sind im Anhang Seite 30 abgebildet. Die Massnahmen wurden in Workshops mit der Klima- und Energiekommission und mit den involvierten Verwaltungsabteilungen entwickelt.

5. Das Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm der Gemeinde Horgen gibt es bereits seit 2009. In der laufenden Periode (2021–2024) stehen Fr. 1'000'000.00 zur Verfügung, um klimafreundliche Projekte von Privaten und Gewerbebetrieben in Horgen finanziell zu unterstützen. In der laufenden Periode bis Anfang April 2024 wurden 306 Projekte mitfinanziert. Die Nachfrage und damit die Zahl der Gesuche hat seit 2016 stetig zugenommen (2016: 6 Gesuche; 2023: 86 Gesuche). Die Schwerpunkte der Unterstützung sind in Abbildung 3 dargestellt. Hauptsächlich unterstützt wurden der Bau von Photovoltaikanlagen, der Ersatz von fossilen und elektrischen Heizungen und die Installation von Elektro-Ladestationen. Aktuell liegt der Fokus bei der Solarenergie.

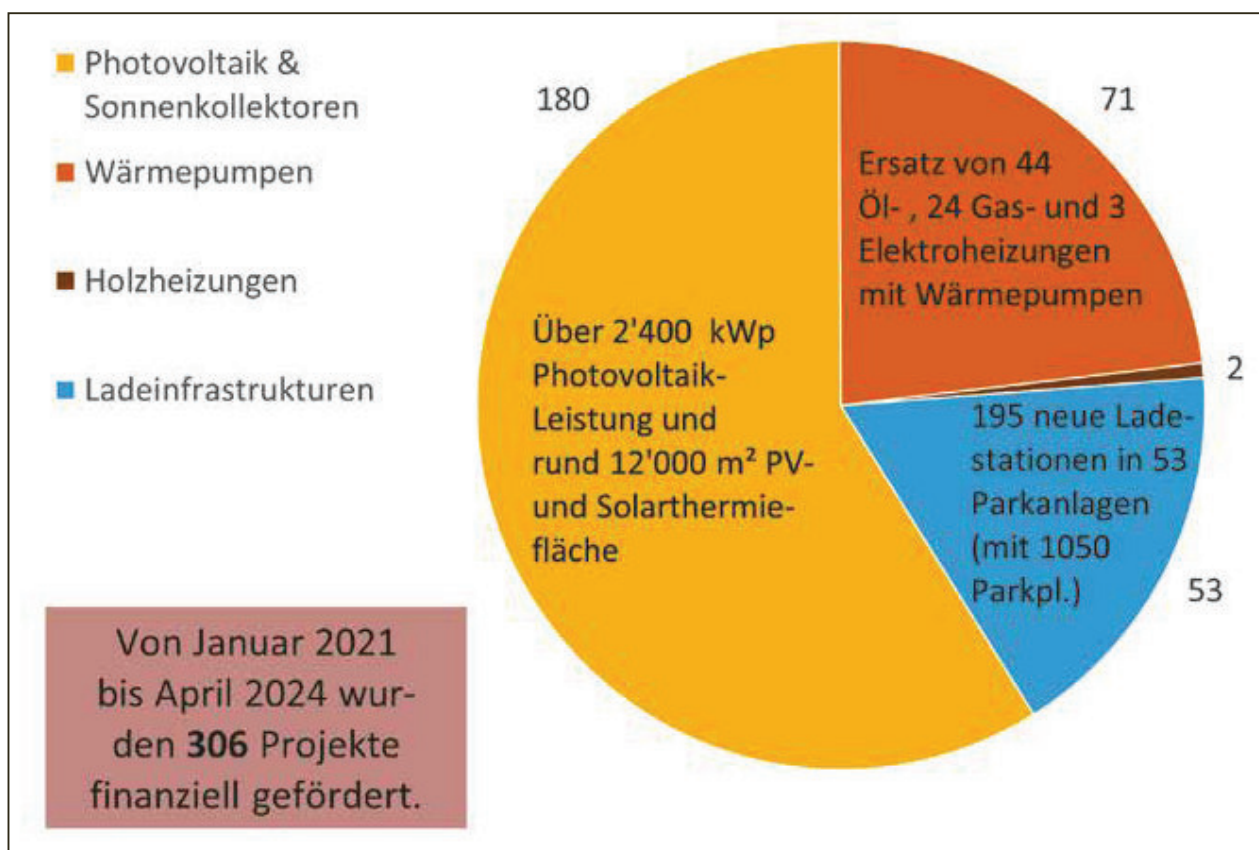


Abbildung 3: Förderprojekte von 2021 bis Ende April 2024

Das Förderprogramm soll in den folgenden vier Jahren in ähnlicher Weise fortgesetzt werden. Die Inhalte der Förderung werden fortlaufend den Zielsetzungen, den technischen Entwicklungen und den finanziellen Rahmenbedingungen (Finanzbeiträge von Bund und Kanton) angepasst. Der Gesamtkredit über vier Jahre (Fr. 1'000'000.00) soll beibehalten werden.

6. Finanzantrag 2025–2028

6.1 Umsetzung Energie- und Klimastrategie 2030

Die Kosten der 95 Massnahmen wurden im Detail noch nicht abgeschätzt. Mit dem vorliegenden Kredit sollen insbesondere konzeptionelle Arbeiten (z.B. Konzept für öffentliche E-Ladestationen oder Grünraumbewirtschaftungskonzept), strategische Arbeiten (z.B. kommunale Heizungsersatzstrategie, Klimaanalyse), unterstützende Massnahmen (z.B. Projekt Solarkraftwerk, Energieberatung oder Unterstützung von Sharingangeboten) oder kommunikative Massnahmen (z.B. Informationskampagne "Umgang mit Hitze") finanziert werden. Viele Massnahmen verursachen keine zusätzlichen Kosten (z.B. politische Einflussnahme auf externe Organisationen oder bereits geplante BZO-Revision).

Weitergehende Massnahmen (z. B. Investitionen für Gebäudesanierungen oder Beschaffung von elektrischen Fahrzeugen) sind im Kredit von Fr. 1'000'000.00 nicht enthalten und werden dem Souverän je nach Betragshöhe separat zur Abstimmung vorgelegt.

Im Bau- und Finanzprogramm 2025–2028 ist für das Projekt Energie- und Klimastrategie 2030 ein Betrag von Fr. 1'000'000.00 eingestellt.

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2,5 % gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Planungs- und Projektstudien	10	1'000'000.00	100'000.00
Zwischentotal (inkl. MwSt.)		1'000'000.00	100'000.00
Zinsaufwand	2,5 %		25'000.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr			125'000.00

B) Betriebliche Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1,0 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition	1,0 %	Fr. 1'000'000.00	Fr. 10'000.00
Betriebliche Folgekosten			Fr. 10'000.00

6.2 Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm hat sich in den letzten 15 Jahren sehr bewährt und soll für weitere vier Jahre fortgesetzt werden. Die Gelder sind für Privatpersonen und in Horgen ansässige Firmen bestimmt.

Die Gesamtkosten zur Fortsetzung des Förderprogrammes Energie 2025 bis 2028 betragen Fr. 1'000'000.00.

Im Bau- und Finanzprogramm ist für dieses Projekt ein Betrag von Fr. 1'000'000.00 eingestellt. Dieser Betrag entspricht in der Höhe dem Kredit in der laufenden Periode (2021 bis 2024).

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2,5 % gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Förderprogramme	10	1'000'000.00	100'000.00
Zwischentotal (inkl. MwSt.)		1'000'000.00	100'000.00
Zinsaufwand	2,5 %		25'000.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr			125'000.00

B) Betriebliche Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1,0 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition	1,0 %	Fr. 1'000'000.00	Fr. 10'000.00
Betriebliche Folgekosten			Fr. 10'000.00

Bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage kann die Gemeinde Horgen den Auftrag aus der Zürcher Verfassung und den Auftrag aus der Bundesgesetzgebung nicht umsetzen (das schweizerische Stimmvolk hat am 18. Juni 2023 mit 59,1 % der Stimmen dem Klima- und Innovationsgesetz zugestimmt, Horgen: 59,6 % Ja-Stimmen). Verfassung und Gesetz verlangen die Umsetzung des Zieles Netto-Null-Klimaemissionen in nützlicher Frist. Ohne detaillierte Planung auf kommunaler Ebene wird das Ziel Netto-Null verfehlt. Die Folgen davon wurden in vielen wissenschaftlichen Studien und allen Medien wiederkehrend beschrieben. Ausserdem würde das seit 2009 laufende kommunale Förderprogramm, das

Private und Firmen bei ihren Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses unterstützt, per sofort eingestellt.

7. Zusammenfassung und Antrag

Mit der Verabschiedung der Energie- und Klimastrategie 2030 und dem Förderprogramm Energie bis 2028 setzt die Gemeinde Horgen ihre bewährte, pragmatische, nachhaltige, zielorientierte und finanzierbare Energie- und Klimapolitik fort. Die Energie- und Klimapolitik verfolgt das langfristige Ziel, die hohe Lebens- und Wohnqualität in Horgen zu erhalten und die nur endlich vorhandenen Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Horgen, 27. Mai 2024

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 12. Juli 2024

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

Anhang

Massnahmenkatalog Energie- und Klimastrategie 2030

Anhang

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Massnahmen zur Umsetzung und bezeichnet die Verantwortlichkeiten:

Nr.	Geltungsbereich	Handlungsfelder	Stossrichtung	Massnahme	Lead	Unterstützung	Priorität	Wirkung
1.1	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Die Gemeinde fördert die aktive Mobilität (Fuss- und Veloverkehr). Dazu sorgt sie für ein attraktives Fuss- und Velowegnetz und eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.	T	VA	hoch	mittel
1.2	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Die Gemeinde vergünstigt, wie in der Vergangenheit, Abonnemente für die ÖV-Lokalzone und unterstützt einzelne Buslinien finanziell (Freizeitbus ins Sihlital) soweit notwendig.	T	VA	mittel	moderat
1.3	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Wohnformen und Siedlungen werden von der Gemeinde unterstützt, wenn sie einen für die aktive Mobilität (Fuss- und Veloverkehr) freundlichen Betrieb anstreben (z. B. Anwendung Mobilitätskonzept). Die BZO schafft dafür geeignete Voraussetzungen.	H		hoch	moderat

1.4	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Die Gemeinde unterstützt Private oder Firmen, die Sharing oder Pooling für Autos, Velos etc. anbieten (z.B. mit Werbung oder Parkplätzen). Die Gemeinde ist insbesondere bestrebt, diese Angebote auch in den Aussenquartieren zu etablieren.	T	VA, E+U, L+S	tief	moderat
1.5	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Die Gemeinde unterstützt Kampagnen zur Förderung des Veloverkehrs (z.B. Bike to Work o.ä.).	E+U		tief	moderat
1.6	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Die Parkplätze werden im Rahmen des gültigen Parkplatzkonzeptes bewirtschaftet.	T	VA	mittel	moderat
1.7	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehr vermeiden und verlagern	Wo gesetzlich möglich schafft die Gemeinde in der BZO Vorgaben für eine nachhaltige Mobilität im Rahmen von Gestaltungsplänen und dergleichen (z. B. Anzahl, Qualität und Standort der Veloparkplätze).	H		hoch	moderat
2.1	Gemeindegebiet	Mobilität	ÖV dekarbonisieren und attraktiver gestalten	Die Gemeinde Horgen setzt sich dafür ein, dass bei den öffentlichen Busbetrieben (Bezirk) und bei der Abfallentsorgung (Entsorgung Zimmerberg) fossilfreie Antriebe zum Einsatz kommen.	GR	T	mittel	mittel

2.2	Gemeindegebiet	Mobilität	ÖV dekarbonisieren und attraktiver gestalten	Die Gemeinde Horgen setzt sich bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben dafür ein, dass insbesondere die Aussenquartiere gut erschlossen sind und Züge und Busse aufeinander abgestimmt werden.	GR	T	tief	moderat
3.1	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehrsinfrastruktur klimafreundlich planen	Die Gemeinde erarbeitet ein Gesamtverkehrskonzept. Darin werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau des Velonetzes 2. Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende 3. Bereitstellung von genügend Parkplätzen für Velofahrende 4. Kontinuierliche Realisierung der im kommunalen Richtplan vorgesehenen Velorouten längs zum See (Oberrieden bis Wädenswil) und vom See bis zum Hirzel 5. Überprüfung des Temporegimes im Rahmen des Richtplans 	T		hoch	mittel
3.2	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehrsinfrastruktur klimafreundlich planen	Die Gemeinde erfasst in regelmässigen Abständen den Verkehrsmodalsplit und dokumentiert damit die Verbesserungen zugunsten der aktiven Mobilität (Fuss- und Veloverkehr).	T		tief	indirekt

3.3	Gemeindegebiet	Mobilität	Verkehrsinfrastruktur klimafreundlich planen	Die Gemeinde nutzt den gesetzlichen Rahmen aus, um bei Neubauten von MFH Elektroanschlüsse für die Elektromobilität auf Parkplätzen erwirken zu können.	H			mittel	moderat
4.1	Gemeindegebiet	Mobilität	Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität in Quartieren ausbauen	Die Gemeinde unterstützt Unternehmen bei der Erstellung von Infrastrukturen für die Elektromobilität organisatorisch, v. a. bei der Installation von Ladestationen (z. B. mit Parkplätzen), unter Berücksichtigung des Konzepts für öffentlich zugängliche Ladestationen.	E+U	T, L+S	hoch	hoch	moderat
a.1	Verwaltung	Mobilität	Klimaneutralen Fahrzeugpark sicherstellen	Durch Effizienzsteigerung, eine zunehmende Elektrifizierung und die Nutzung von Sharing-Konzepten wird der CO ₂ -Ausstoß des kommunalen Fahrzeugparks bis 2030 um mindestens 30 % gesenkt (Referenzdaten: Fahrzeugerhebung 2021).	GL			mittel	mittel
a.2	Verwaltung	Mobilität	Klimaneutralen Fahrzeugpark sicherstellen	Ab 2025 werden PKW der kommunalen Flotte nur noch mit vollelektrischen Fahrzeugen (der Effizienzklassen A oder B) ersetzt. Bei Spezialfahrzeugen muss der Einsatz von elektrischen Fahrzeugen geprüft werden. Abweichungen sind zu begründen.	GL			hoch	Vorbild

b.1	Verwaltung	Mobilität	Fahrzeugpark effizienter nutzen (z. B. Sharing)	Die Gemeinde setzt das Sharingkonzept für die kommunale Fahrzeugflotte fortlaufend um.	GL		mittel	moderat
b.2	Verwaltung	Mobilität	Fahrzeugpark effizienter nutzen (z. B. Sharing)	Gemäss dem Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen aus Massnahmen 4.1 werden an Standorten mit grosser Anzahl von Mitarbeiter/innen (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Werke, Strasseninspektorat etc.) Ladestationen für Geschäfts- und Privatautos in ausreichender Zahl und nach Möglichkeit auch für die Öffentlichkeit mit Zahlssystem zur Verfügung gestellt.	L+S	T, W	hoch	Vorbild
5.1	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Für die Seewasserwärmeverbunde Scheller und Käpfnach wird die technische und ökonomische Machbarkeit geprüft. Sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, setzt die Gemeinde diese Wärmeverbunde um. Eine entsprechende Abstimmungsvorlage wird vorbereitet.	W		hoch	gross

5.2	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Für die Erweiterung des Energieverbunds Hirzel wird die technische und ökonomische Machbarkeit geprüft. Sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, setzt die Gemeinde die Erweiterung dieses Energieverbunds um. Eine entsprechende Abstimmungsvorlage wird vorbereitet.	W		hoch	gross
5.3	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Die Substitution der fossil betriebenen Spitzenlastzentralen beim Fernwärmenetz der KVA mit alternativen Brennstoffen wird geprüft. Die ökonomischen Folgen werden aufgezeigt.	W		hoch	moderat
5.4	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Die Gemeinde Horgen setzt sich dafür ein, dass die KVA als Energiequelle für das Fernwärmenetz erhalten bleibt. Falls dies nicht möglich ist, sucht sie eine alternative erneuerbare Energiequelle.	GR	W	hoch	gross
5.5	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Relevante Veränderungen der Energieplanung (z.B. neue Wärmeverbunde) werden im Energieplan nachgeführt.	E+U		mittel	indirekt

5.6	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (BZO-Revision, Gestaltungspläne, Arealüberbauungen) werden Zonen mit Mindestproduktion bei erneuerbarer Energie geprüft.	H		hoch	gross
5.7	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Besitzende von Elektroheizungen werden kontaktiert und über den Heizungsersatz, Fördermöglichkeiten seitens Kantons sowie weitere Möglichkeiten informiert.	E+U		mittel	indirekt
5.8	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Liegenschaftenbesitzende, die sich an einen Wärmeverbund anschliessen wollen und eine Übergangslösung benötigen, werden durch die Gemeinde beraten.	W		tief	indirekt
5.9	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen	Die Werke prüfen eine geothermische Tiefenbohrung. Diese soll Seewasser als Wärmequelle ergänzen.	W		tief	mittel
6.1	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Erdgasverkauf senken und Alternativen substituieren	Der Standardanteil an Biogas/erneuerbaren Gasen am jährlichen Gasverkauf wird kontinuierlich erhöht, so dass er im Jahr 2025 einen Anteil von 30 %, im Jahr 2030 einen Anteil von 42.5 % und im Jahr 2036 einen Anteil von 100 % erreicht.	W		hoch	gross

6.2	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Erdgasverkauf mit Alternativen substituieren	Die Gemeinde bietet der Kundschaft Biogas/erneuerbare Gase als Alternative zum Erdgas an und versucht, den Absatz kontinuierlich zu erhöhen.	W			mittel	mittel
6.3	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Erdgasverkauf mit Alternativen substituieren	Die Gemeinde setzt sich bei Entsorgung Zimmerberg (EZI) dafür ein, dass am Standort KVA eine Biogasanlage zur Verwertung von organischen Abfällen gebaut wird.	GR	E+U		hoch	gross
6.4	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Erdgasverkauf mit Alternativen substituieren	Die Gasstrategie wird kontinuierlich umgesetzt. Spätestens im Jahr 2050 wird kein Erdgas mehr verkauft.	W			hoch	gross
6.5	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Erdgasverkauf mit Alternativen substituieren	Das Produkt 'Fernwärme erneuerbar' (Erdgas-Spitzenlasten mit Biogas substituiert) wird beibehalten.	W			hoch	mittel
7.1	Gemeindegebiet	Wärme und Kälte	Kälteversorgung sicherstellen	Bei der Umsetzung der Seewasserwärmeverbünde Scheller und Käpfnach wird geprüft, ob es eine Nachfrage nach Kälteenergie gibt. Falls dies der Fall ist, soll diese bei einer Realisierung entsprechend angeboten werden.	W			hoch	mittel

c.1	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgen	Die Abteilung Liegenschaften & Sport erfasst von allen energierelevanten Gebäuden den Heizungstyp, die Heizleistung, den Wärmehjahresverbrauch, den Stromverbrauch und den Wasserverbrauch.	L+S		hoch	indirekt
-----	------------	-----------------	--	---	-----	--	------	----------

c.2	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgen	<p>Die Gemeinde erarbeitet bis Mitte 2025 eine Heizungsersatzstrategie für den Zeithorizont bis 2050. Unter anderem folgende Punkte sollen in ihr enthalten sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Senkung des CO₂-Ausstosses des kommunalen Gebäudeparks bis 2030 um 35 % wird angestrebt (Referenzjahr 2021), v.a. mit dem Ersatz fossiler Heizungen. Die wichtigsten Monitoringdaten des Gebäudeparks werden jährlich publiziert. 2. Der Ersatz der verbliebenen kommunalen Ölheizungen bis spätestens im Jahr 2030 durch erneuerbare Heizungssysteme wird angestrebt. 3. Der Anteil erneuerbarer Wärme bei kommunalen Gebäuden wird bis ins Jahr 2030 auf mindestens 60 % erhöht (Wert im Jahr 2022: 41 %). <p>Die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen werden von der Abteilung Liegenschaften & Sport dem Gemeinderat entsprechend aufgezeigt und im BFP abgebildet.</p>	L+S	hoch	gross
-----	------------	-----------------	--	--	-----	------	-------

c.3	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgen	Der Anteil Biogas/erneuerbares Gas wird bei Gasheizungen schrittweise erhöht (2025: 30 %, 2028: 40 %, 2030: 50 %, 2036: 100 %)	L+S	W	mittel	moderat
c.4	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgen	Bei Neubauten und relevanten Gebäudesanierungen mit Heizungsersatz wird die Möglichkeit einer erneuerbaren Kältezufuhr geprüft (z.B. Anschluss Seewasserpumpenwärmenetze, Erdsonnen).	L+S		mittel	indirekt
d.1	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben	Neubauten orientieren sich an den Technologien Minerergie-A-ECO oder Minerergie-ECO. Der jeweils aktuelle Gebäudestandard von EnergieSchweiz wird eingehalten.	L+S		hoch	Vorbild
d.2	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben	Gebäudesanierungen orientieren sich mindestens am Label Minerergie-ECO. Der jeweils aktuelle Gebäudestandard von EnergieSchweiz wird eingehalten. Ausnahmen sind möglich (z.B. bei denkmalgeschützten und inventarisierten Bauten).	L+S		hoch	Vorbild

d.3	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben	Das Hauswartpersonal und die Nutzer der kommunalen Gebäude werden regelmässig betreffend einem energieeffizienten Betrieb geschult.	L+S	E+U	mittel	moderat
d.4	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben	Die kommunalen Gebäude werden systematisch mit wassersparenden Düsen ausgerüstet, womit der Wasserverbrauch gesenkt wird. Die Abteilung Liegenschaften & Sport stellt die erforderlichen Mittel für eine kontinuierliche Ausführung bis 2030 sicher. Die Ausführung erfolgt durch die zuständigen Hauswarte.	L+S		mittel	moderat
d.5	Verwaltung	Wärme und Kälte	Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben	Bei grossen Liegenschaften wird regelmässig eine Betriebsoptimierung durchgeführt.	L+S		hoch	gross

e.1	Verwaltung	Wärme und Kälte	Gebäudesanierungsrate erhöhen	<p>Es wird ein mehrjähriger Gebäudesanierungsplan erstellt, der die Gebäudesanierungen bis ins Jahr 2030 berücksichtigt. Dieser orientiert sich an der Strategie gemäss Massnahme c.2. Unter anderem folgende Punkte sollen in ihm enthalten sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Ziel, eine höhere Sanierungsrate als der schweizerische Durchschnitt anzustreben 2. der Finanzbedarf zur Erreichung der CO₂-Ziele bis ins Jahr 2030 3. sowie die zur Erhöhung der Sanierungsrate der kommunalen Gebäude erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. 	L+S	GR	hoch	gross
8.1	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Das Solarbeteiligungsprojekt wird so lange fortgesetzt, bis keine genügende hohe Nachfrage mehr besteht. Das Projektziel ist es, jährlich eine PV-Anlage zu bauen.	W	E+U, L+S	mittel	indirekt

8.2	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die neben der Photovoltaik aktuell wichtigsten lokalen Stromproduzenten (KVA, Kleinwasserkraftwerke) erhalten bleiben.	GR	W	hoch	indirekt
8.3	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Bei der Revision des kommunalen Förderreglements wird die Förderung von Massnahmen zur Erhöhung der Netzstabilität (z.B. Elektrospeicher, bidirektionale Ladestationen) geprüft.	E+U		hoch	indirekt
8.4	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Der Strom von privaten PV-Anlagen wird mit einer angemessenen Einspeisevergütung entschädigt. (Massnahme entfällt, falls der sogenannte Mantelerlass rechtskräftig wird)	W		hoch	indirekt
8.5	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Grosse Parkplätze und ähnliche geeignete "Freiflächen" werden nach Möglichkeit mit PV-Anlagen ausgerüstet.	T	W, L+S	mittel	moderat
8.6	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Das Projekt Kraftwerk Horgen mit dem Ziel eines PV-Anlagen Zubaus von 1000 kW wird bis Ende 2025 umgesetzt.	E+U	W	hoch	mittel

8.7	Gemeindegebiet	Strom	Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen	Mit geeigneten Massnahmen (z.B. Förderung, Beratung, Einspeisevergütungen, Planungshilfen, ZEV etc.) wird sichergestellt, dass der Ausbau von PV-Anlagen in Horgen stark zunimmt.	E+U	W	hoch	indirekt
9.1	Gemeindegebiet	Strom	Stromeffizienz steigern	Mögliche Massnahmen zum Einsparen von Strom und zur Steigerung der Effizienz werden der Bevölkerung in regelmässigen Abständen kommuniziert.	E+U		mittel	indirekt
f.1	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude mit erneuerbarem Strom versorgen	Die Beschaffung von Ökostrom (100 % erneuerbar, 50 % Qualität nature-made star) wird beibehalten.	L+S	W (Beschaffung)	mittel	indirekt
f.2	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude mit erneuerbarem Strom versorgen	Beim Bau von kommunalen PV-Anlagen wird der Eigenverbrauch unter Berücksichtigung der Netzstabilität mit entsprechenden Massnahmen möglichst hochgehalten (z.B. Steuerung der Strombezüger, Batterien, ZEV).	L+S	W	mittel	indirekt
g.1	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude, Anlagen und Geräte stromeffizient betreiben	Bei der Ersatzbeschaffung von Geräten und Anlagen wird die höchste Stufe der Energieeffizienz ausgewählt (Klasse A bei Elektrogeräten), womit der Stromverbrauch sowie Kosten gesenkt werden. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.	L+S	IT, alle Abteilungen, die Geräte beschaffen	mittel	indirekt

g.2	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude, Anlagen und Geräte stromeffizient betreiben	Ineffiziente Leuchtmittel in kommunalen Gebäuden werden konsequent und laufend mit LED-Leuchten ersetzt. Ab 2030 sind nur noch LED-Leuchten im Einsatz.	L+S		mittel	indirekt
g.3	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude, Anlagen und Geräte stromeffizient betreiben	Die vollständige Umrüstung auf LED-Strassenbeleuchtung erfolgt bis spätestens 2030. Wo sinnvoll, sind diese mit einer smarten Steuerung auszustatten.	T	W	mittel	mittel
h.1	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude und Anlagen zur Stromproduktion nutzen	Die im Bauprogramm erfassten kommunalen Gebäude (Neubauten und Sanierungen) werden systematisch für die Installation neuer PV-Anlagen genutzt, soweit dies Einschränkungen zulassen (z.B. Einschränkungen Denkmalschutz).	L+S		hoch	moderat
h.2	Verwaltung	Strom	Kommunale Gebäude und Anlagen zur Stromproduktion nutzen	Bei Neubauten wird nicht nur das gesetzliche Minimum an PV oder Solarthermie gebaut, sondern nach Möglichkeit die gesamte für Solarenergie gut geeignete Dachfläche oder auch Fassaden genutzt.	L+S		hoch	moderat
i.1	Verwaltung	Strom	Erneuerbare Stromproduktion ausbauen (Werke)	Die Gemeinde prüft die Machbarkeit weiterer Wasserkraftwerke.	W		mittel	indirekt

10.1	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Die von der Gemeinde vergünstigte Energieberatung mit externen Fachpersonen wird weitergeführt. Die Bevölkerung wird regelmäßig über dieses Angebot informiert.	E+U		mittel	indirekt
10.2	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Der Ökoführer 'Vohorgä' wird aktualisiert, digitalisiert und in geeigneter Weise publiziert.	E+U		mittel	moderat
10.3	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Die Gemeinde informiert und sensibilisiert die Bevölkerung mit geeigneten Massnahmen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung.	E+U		mittel	indirekt

10.4	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Die Kampagne "Horgen mobil" wird weitergeführt. Dazu werden regelmässig Informationen auf der Horgener Homepage und den Mobilitätsbroschüren publiziert.	E+U		mittel	indirekt
10.5	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Umweltbildungsangebote in den Bereichen Energie & Klima, Entsorgung, Wasser und klimafreundliche Mobilität werden weiterhin unterstützt.	E+U		mittel	indirekt
10.6	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Über das kommunale und kantonale Förderprogramm wird die Bevölkerung aktiv und regelmässig informiert.	E+U		mittel	indirekt

10.7	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Beratungen für den Zusammenschluss für Eigenverbrauch (ZEV) werden fortgesetzt und ausgebaut.	W			mittel	indirekt
10.8	Gemeindegebiet	Kommunikation	Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten	Die Gemeinde erstellt eine Informationskampagne zu ausgewogener Ernährung und setzt diese soweit möglich bei kommunalen Institutionen (Mittagstisch, Altersheim etc.) um.	G			mittel	indirekt
11.1	Gemeindegebiet	Kommunikation	Bevölkerung über die Klimaaktivitäten der Gemeinde informieren	Die wichtigsten Aktivitäten im Bereich Klima und Energie werden jährlich im Geschäftsbericht publiziert. Ein Jahresbericht mit sämtlichen Aktivitäten sowie deren Vollzugskontrollen werden im Internet publiziert.	E+U			hoch	indirekt

11.2	Gemeindegebiet	Kommunikation	Bevölkerung über die Klimaa- und Energieak- tivitäten der Gemeinde informieren	Die wichtigsten Kennzahlen betreffend den Energiever- brauch und die Treibhaus- gasemissionen (Perimeter Gemeinde) werden mindes- tens alle zwei Jahre publi- ziert.	E+U		mittel	indirekt
11.3	Gemeindegebiet	Kommunikation	Bevölkerung über die Klima- und Energieak- tivitäten der Gemeinde informieren	Die Gemeinde informiert im Geschäftsbericht jährlich über die energetischen Fortschritte bei den kom- munalen Gebäuden (Ersatz von fossiler Energie, Aus- bau erneuerbarer Energie, vorbildliche Gebäudesanie- rungen etc.).	L+S		mittel	indirekt
11.4	Gemeindegebiet	Kommunikation	Bevölkerung über die Klima- und Energieak- tivitäten der Gemeinde informieren	Die Gemeinde informiert jährlich über den Absatz an Fernwärme, Biogas/erneu- erbarem Gas, Erdgas und Strom (inkl. Qualitäten).	W		mittel	indirekt
11.5	Gemeindegebiet	Kommunikation	Bevölkerung über die Klima- und Energieak- tivitäten der Gemeinde informieren	Die Gemeinde Horgen setzt ihre Energie- und Klima- schutz-Aktivitäten fort und strebt im Jahr 2028 die Rezertifizierung als Ener- giestadt Gold an.	E+U		hoch	indirekt
11.6	Gemeindegebiet	Kommunikation	Bevölkerung über die Klima- und Energieak- tivitäten der Gemeinde informieren	Die Gemeinde Horgen setzt die Zusammenarbeit mit den Energiestädten im Bezirk fort und organisiert gemeinsame öffentlichkeits- wirksame Projekte im Ener- giebereich.	E+U		hoch	indirekt

j.1	Verwaltung	Kommunikation	Die Verwaltungsstellen betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen, beraten und weiterbilden	Hervorragende Gebäudemassnahmen (Minergie-Standard, grosse PV-Anlagen, Energiekonzepte, o.Ä.) werden vor Ort / am Gebäude sichtbar gemacht (z.B. mit Infotafel).	L+S		tief	indirekt
j.2	Verwaltung	Kommunikation	Die Verwaltungsstellen betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen, beraten und weiterbilden	Für Verwaltungsmitarbeitende werden Informationen, Sensibilisierungen, Unterstützung, Beratung und Weiterbildungen betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz zur Verfügung gestellt.	E+U	P	hoch	indirekt

12.1	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren	Die neue BZO gewichtet Klimaanpassungsziele hoch. Sie reduziert mit geeigneten Massnahmen Hitzequellen im Siedlungsgebiet. Sie fördert kühlende Elemente wie z. B. grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.), blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) und zirkulierende Luftströme.	H		hoch	indirekt
12.2	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren	Bei kommunalen Neubauten und Sanierungen wird darauf geachtet, dass die versiegelte Fläche möglichst gering ist und schattenspendende Begrünungen möglichst grossflächig vorkommen.	L+S		hoch	mittel
12.3	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren	Die Gemeinde prüft die Möglichkeiten zur Entsiegelung von kommunalen Strassen, Parkplätzen und öffentlichen Plätzen und setzt diese um.	T	L+S	hoch	indirekt
12.4	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren	Die Gemeinde berücksichtigt Erfahrungen von Bund, Kanton und anderen Städten mit Belägen (Parkplätzen, Trottoirs, Strassen), die eine erhöhte Versickerung gewährleisten oder anderweitig weniger Hitze abstrahlen und setzt diese Beläge nach Möglichkeit ein.	T		mittel	gross

12.5	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren	<p>Die Gemeinde sieht vor, folgende Punkte in der BZO-Revision zu prüfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kennziffern für maximale UNTERbauung sollen festgelegt werden, um eine sinnvolle Pflanzung von Bäumen zu ermöglichen (analog z.B. Grünflächenziffern, Überbauungsziffern). 2. Es sollen für Gestaltungspläne verbindliche Ansprüche an Menge und Qualität der grünen Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blauen Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) gestellt sowie eine Priorisierung der Aufenthaltsqualität vor dem MIV festgehalten werden. 	H		mittel	mittel
13.1	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzebelastung durch grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) reduzieren und gleichzeitig Biodiversität fördern	<p>Die Gemeinde erstellt ein Grünraumbewirtschaftungskonzept mit dem Ziel, die Grünflächen auf kommunalen Liegenschaften im Siedlungsgebiet zu vergrößern und die Biodiversität zu fördern.</p>	E+U	T, L+S, W	hoch	indirekt

13.2	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzebelastung durch grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) reduzieren und gleichzeitig Biodiversität fördern	Das Grünraumbewirtschaftungskonzept gemäss Massnahme 13.1 wird umgesetzt. Dafür sollen die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen werden.	T	L+S, W	hoch	mittel
13.3	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzebelastung durch grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) reduzieren und gleichzeitig Biodiversität fördern	Bei kommunalen Strassenprojekten werden, soweit möglich, vermehrt Grünflächen und Bäume integriert sowie die Themen Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung berücksichtigt.	T		mittel	mittel

13.4	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Hitzebelastung durch grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) reduzieren und gleichzeitig Biodiversität fördern	Die Gemeinde erarbeitet ein Biodiversitätskonzept für die ganze Gemeinde.	E+U		hoch	indirekt
14.1	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung minimieren	Die Gemeinde informiert die Bevölkerung und insbesondere gefährdete Gruppen betreffend den Umgang mit Hitze mittels einer Informationskampagne (z.B. Handlungsempfehlungen, Sensibilisierung, Prävention).	G		mittel	indirekt
14.2	Gemeindegebiet	Klimaanpassung	Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung minimieren	Zusammen mit den privaten Organisationen wird ein Konzept mit möglichen Massnahmen für den Umgang mit Hitze in den Alters- und Pflegeheimen ausgearbeitet und bei Bedarf umgesetzt.	G		mittel	indirekt

k.1	Verwaltung	Klimaanpassung	Risikomanagement für Naturkatastrophen aktualisieren	Die Gemeinde erstellt eine Klimaanalyse und identifiziert damit die relevanten klimabedingten Naturgefahren innerhalb der Gemeindegrenzen (z. B. Hochwasser, Starkniederschlag, Trockenheit, Waldbrand etc.).	T	H		mittel	indirekt
k.2	Verwaltung	Klimaanpassung	Risikomanagement für Naturkatastrophen aktualisieren	Die Erkenntnisse aus der Klimaanalyse, dem Hochwasserkonzept, der Gefahrenkarte des Kantons sowie anderen vergleichbaren Dokumenten fliessen soweit möglich in die Revision der BZO ein.	H	T		hoch	gross
k.3	Verwaltung	Klimaanpassung	Risikomanagement für Naturkatastrophen aktualisieren	Nach Aktualisierung der Gefahrenkarte durch den Kanton wird eine Massnahmenplanung erarbeitet und umgesetzt (z.B. falls nötig, die Anpassung der Schutzbauten oder generelles risikoangepasstes Platzieren und Betreiben von Infrastrukturen).	T	GFO		mittel	mittel
k.4	Verwaltung	Klimaanpassung	Risikomanagement für Naturkatastrophen aktualisieren	Pilotprojekte im Bereich Grauwassernutzung werden gefördert.	T			tief	moderat

15.1	Gemeindegebiet	Weiteres	Private und Betriebe in ihren Anstrengungen für Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen	Es werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte für Sondernutzungspläne, Gestaltungspläne, Arealüberbauungen und bei Abgaben von Land festgeschrieben.	H	L+S	hoch	mittel
16.1	Gemeindegebiet	Weiteres	Abfall vermeiden, Recycling und Kreislaufwirtschaft fördern	Die Gemeinde setzt sich bei Entsorgung Zimmerberg (EZI) dafür ein, dass eine Informationsbroschüre über das Abfallvermeiden erstellt und diese zusammen mit dem Abfallkalender verschickt wird.	E+U		mittel	indirekt
16.2	Gemeindegebiet	Weiteres	Abfall vermeiden, Recycling und Kreislaufwirtschaft fördern	Die Gemeinde unterstützt Initiativen und Organisationen, die das Reparieren, das Wiederverwenden und die Abfallvermeidung zum Ziel haben (z.B. Reparatur-Kafi, Bauteilbörse etc.). Ausserdem setzt sie Massnahmen zur Erreichung des Ziels einer Kreislaufwirtschaft nach Möglichkeit um.	E+U		mittel	moderat
16.3	Gemeindegebiet	Weiteres	Abfall vermeiden, Recycling und Kreislaufwirtschaft fördern	Die Gemeinde betreibt weiterhin mindestens einmal pro Jahr einen Bring- und Holtag oder ersetzt diesen durch andere geeignete Gefässe, welche den Tausch und die Weiterverwendung von Gebrauchsgütern fördern.	E+U		mittel	moderat

I.1	Verwaltung	Weiteres	Klimafreundlich und nachhaltig beschaffen	Die Gemeinde aktualisiert die Beschaffungsrichtlinien (Inkraftsetzung 1. Feb. 2020) nach klimafreundlichen, ökologischen und ressourcenschonenden Kriterien. Ein Controlling der Beschaffung wird geprüft.	E+U	GL	mittel	moderat
m.1	Verwaltung	Weiteres	Gelder (PK, Vermögen) klimafreundlich anlegen	Der Gemeinderat setzt sich im Stiftungsrat der Pensionskasse dafür ein, dass mittels einer ESG-Studie* die Investitionsanteile im Bereich fossiler Energie durchleuchtet werden. (*ESG = Environmental, Social and Governance)	GR	PK	mittel	mittel

Kürzel	Abteilung, Verantwortliche
E+U	Abteilung Energie und Umwelt
G	Abteilung Alter und Gesundheit
GFO	Gemeindeführungsorgan
GL	Geschäftsleitung
GR	Gemeinderat
H	Abteilung Hochbau

IT	Verantwortliche Zimmerberg-Informatik
L+S	Abteilung Liegenschaften und Sport
P	Abteilung Präsidiales
PK	Verantwortliche Pensionskasse
T	Abteilung Tiefbau
VA	Verkehrsausschuss
W	Werke